

II. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Basthorst über die Erhebung von Hundesteuern vom 18.11.2015

Bedingt durch Änderungen im Hundegesetz des Landes Schleswig-Holstein wird gem. § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2015 folgende II. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Basthorst über die Erhebung von Hundesteuer vom 30.05.1996 erlassen.

II. Änderung

§ 10 wird mit in der Überschrift und mit Ziffer 5 und 6 ergänzt.

Überschrift: Meldepflichten/Halterpflichten

5. Alle Hundehalter sollen ihren Hund durch einen Daten-Chip kennzeichnen. Die darauf gespeicherte Nummer soll bei der Hundeanmeldung mitgeteilt werden.

6. Für alle Hunde besteht ein Versicherungsgebot.

§ 13 erhält folgende, neue Fassung:

Überschrift: Datenerfassung

1. Zur Ermittlung, Berechnung und Veranlagung der Abgabepflichtigen nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten zulässig.

2. Die Gemeinde ist berechtigt, personenbezogene bzw. hundebezogene Daten im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an Dritte (Polizei, Ordnungsbehörde) unter Beachtung des Landesdatenschutzgesetzes weiterzuleiten.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

§ 15 Inkrafttreten



(Siegel)

Ausgehängt am: 23.11.2015

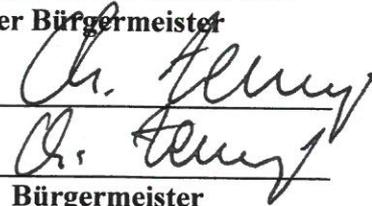
Abzunehmen: 01.12.2015

Abgenommen: 01.12.2015



Basthorst, den 18.11.2015

Der Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister